

Grottkauer Zeitung.

Nr. 11.

15. Jahrgang.

1895.

Die „Grottkauer Zeitung“ erscheint wöchentlich
zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich in der Expedition
1 Mark, durch die Post oder die Kommanditen bezogen
1 Mark 20 Pfennige.

Mittwoch, den 6. Februar.

Insertions-Gebühren für die viermal gefaltene
Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf., Restsumme 20 Pf.
Bei dreimaliger Wiederholung 25 pCt. Rabatt.
Insertate nimmt die Expedition, Ring Nr. 1, Dienstag
und Freitag bis 11 Uhr Vormittag entgegen.

Des Zaren Selbstherrlichkeit.

Alle russischen Thronfolger dieses Jahrhunderts haben noch in dem Geruch einer liberalen Gesinnung gestanden — sobald aber aus den Thronfolgern Zare geworden waren, zeigte sich das Irrtümliche dieser Auffassung. Beim jetzigen Zaren wiederholte sich die alte Geschichte. Auch er galt als „liberaler“ Kronprinz; vor einigen Tagen aber, beim Empfange städtischer und landgemeindlicher Abordnungen betonte er ausdrücklich, daß er gleich seinem Vater unverbrüchlich an dem selbstherrlichen Regimente festhalten wolle.

Diese offene Aussprache schafft Klarheit, und diese ist immer ein Vorzug. Zu seiner Rundgebung ist der junge Zar veranlaßt worden durch die Semstwo-Versammlung (etwa Provinziallandtag) des Gouvernements Twer, die in einer Petition die Beteiligung der Semstwo-Vertreter an der allgemeinen inneren Verwaltung als wünschenswert bezeichnet hatte. Auch in anderen Semstwo-Versammlungen sollen ähnliche Wünsche laut geworden sein, und für sie muß die zarische Abweisung eine herbe Enttäuschung gewesen sein.

Es gehört nicht gerade eine genaue Kenntnis der russischen Verhältnisse dazu, um einzusehen, daß das russische Volk zur Selbstverwaltung und zum Parlamentarismus noch nicht reif ist. Der Bauer trägt überall noch die Eierchen seines früheren Leibeigenschafts-Daseins mit sich herum; von einer Volksschule, die auch nur die elementarste Bildung verallgemeinerte, ist noch nicht die Rede; die Presse, die bisher einer strengen Zensur unterworfen war, konnte auch nur wenig aufklärend wirken und hat nur in den Orten Einfluß, wo — die Leute lesen können. Es fehlen also für die von den Semstvos geforderte Anteilnahme des Volkes an den politischen Geschäften die allerersten Vorbedingungen.

Zum Uebergang der russischen Selbstherrlichkeit in ein konstitutionelles System wäre vor allem erforderlich eine gewisse Ausgeglichenheit der Kultur zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches und ebenso zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten. Die Gebildeten in Rußland aber leben, wie ein geistreicher Franzose sagt, im achtzehnten, die Ungebildeten im vierzehnten Jahrhundert. Bei einem Parlament, das wesentlich die Auffassungen und Interessen der Gebildeten zu staatlicher Geltung brächte, hätten die bäuerlichen Klassen, die die breite Grundlage des russischen Reiches bilden, offenbar nichts zu gewinnen, sondern im Vergleich mit dem bestehenden „väterlichen Regiment“ nur zu verlieren. Sollte aber die Landbevölkerung einen ihrer sozialen Bedeutung entsprechenden Anteil an der nationalen Vertretung erhalten, so wäre schon nach kurzer Frist mit Sicherheit ein parlamentarisches Toburabobu zu erwarten, das allen Verhängnissen den Wunsch nahe legen würde, von dieser „Freiheit“ wieder befreit zu werden, wie es denn auch eine von allen Kennern der Verhältnisse zugestandene Thatsache ist, daß der russische Bauer materiell weit schlechter gestellt ist, wie unter der Leibeigenschaft.

Trotzdem bedeutet die Aufhebung der Leibeigenschaft selbstverständlich einen gewaltigen Kulturfortschritt, dem aber noch andere folgen müssen, wenn der befreite Bauer seines Lebens froh werden soll. Der Bauer muß allmählich zur Kultur erzogen werden. Die fortschreitende Zivilisierung des Landes muß die Bevölkerung Rußlands Schritt für Schritt jener Aus-

gleichung der Verhältnisse und Ideen näher bringen, die ermöglicht, daß aus Adel, Bürgerthum und Bauernschaft heraus sich eine genährte Durchschnittsmeinung, daß sich für alle Russen von Petersburg bis Tiflis, von Warschau bis Astrachan ein einheitlicher, mit demselben Inhalt erfüllter Staatsgedanke entwickle, der für eine Beteiligung der Unterthanen an der Ordnung der inneren Angelegenheiten des Gemeinwesens erst die Grundlage schaffen müßte. Vorberhand wird es dabei bleiben, daß in der Stärke des Volksegehorsams die wahre Kraft des Reiches besteht. Und dies bedeutet so viel als die Notwendigkeit, die Selbstherrlichkeit als unerfütterliche Regierungsgrundlage aufrecht zu erhalten.

Erleichternde, durchgreifende Reformen, die die große Menge des Volkes dem Kulturzustande und den Anschauungen Westeuropas näher bringen, sind daher eine weit dankbarere Aufgabe für den jungen Zaren als der Sprung ins Dunkle, den er bei seinem großenteils politisch noch unreifen Volke mit der Errichtung einer „konstitutionellen“ Regierung wagen würde.

Zum Untergang der „Elbe“.

„Wir können“, schreibt der Norddeutsche Lloyd, „mitteilen, daß die „Elbe“ ein in jeder Beziehung seetüchtiges Schiff war, welches bezüglich der Einrichtung seiner wasserdichten Schotten und Thüren völlig auf der Höhe der Zeit stand. Die „Elbe“ wurde noch am Tage der Abfahrt vom Reichskommissar auf seine Seetüchtigkeit genau geprüft und nach jeder Richtung hin für gut und in Ordnung befunden.“

Unter der Mannschaft der verunglückten „Elbe“ haben sich, nach den „Börl. Nachr. u. Anz.“, nach der Mannschaftsliste, einige Schlesier befunden. Es sind dies die Oberheizer Noware aus Breslau und Gustav Siegert aus Walbau (?), sowie der Kohlenzieher Oskar Schubert aus Strehlen.

Der Kapitän des untergegangenen Schiffes, Kurt v. Goessel, der bis zur letzten Minute getreu auf seinem Posten ausgeharrt und seinem Tode tapfer ins Auge geschaut hat, war ein Ratiborer. Er war dort im Jahre 1862 als Sohn des vor Jahren verstorbenen Mitmeister a. D. v. Goessel geboren. Als 16jähriger Knabe widmete er sich bereits dem Seemannsberuf. Durch Fleiß und Intelligenz gelang es ihm bald, sich das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben. Er trat bald darauf in die Dienste des Norddeutschen Lloyd, der ihn vor ca. acht Jahren zum Kapitän beförderte. Seine Dienste fanden allgemeine Anerkennung der Gesellschaft.

Der bei dem Untergang des Dampfers „Elbe“ mit uns Leben gekommene Herr Walter Richard Schill aus Dürren hat sich wenige Tage vor seiner Abreise bei der königlichen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, deren hiesiger Vertreter die Firma R. Schiller ist, mit einer Summe von 100 000 Mk. gegen Unfall versichert, und erhalten die Erben, wie die Direktion bekündigt, dieselbe voll ausgezahlt. Wieder ein drastischer Beweis, von welchem großen Werte eine derartige Versicherung besonders für das reisende Publikum ist.

Der Krieg in Ostasien.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz heißt es, daß die Chinesen ihre Streitmacht durch Zugänge in der That bedeutend verstärkt, so daß die Japaner nun

auch einmal den Ernst des Krieges zu empfinden beginnen. In Japan herrscht keinerlei dem Frieden geneigte Stimmung. Die japanischen Journale proklamieren den Krieg bis zur Einnahme von Peking, und die Bevölkerung scheint dasselbe zu wollen, hat sie sich doch sogar zu Beschimpfungen der chinesischen Friedensunterhändler hinreißten lassen, als letztere auf ihrer Reise zum Kaiser von Japan den japanischen Boden betraten. Die Unterhändler sind unter polizeilichem Schutz in Hiroshima, der augenblicklichen Residenz des Mikado, eingetroffen.

Die Chinesen versuchen sich aus den Kämpfen bei Wei-hei-wei allerlei kleine Erfolge herauszudrehen, sie wollen ein japanisches Panzerschiff und zwei Torpedoboote der Gegner kampfunfähig gemacht haben, aber in der Hauptsache giebt es nichts zu bemängeln, die Japaner haben die starke Seefestung nach einer kurzen Zernierung erlürmt, und die wenigen Punkte, welche die Chinesen in der Umgebung noch inne haben, können einem fortgesetzten japanischen Angriff überhaupt nicht mehr widerstehen. England, Rußland und Frankreich haben China, wie Japan den freundlichen Rat gegeben, Frieden zu schließen. Ob sich die beiden kriegführenden Parteien über die Friedensbedingungen so schnell, wie gewünscht wird, einigen, erscheint aber doch mehr wie fraglich.

Rundschau.

Berlin, den 4. Februar 1895.

— Der Kaiser läßt im Reichs-Anzeiger einen allgemeinen Dankerlaß veröffentlichen für die ihm bei Gelegenheit seines Geburtstages dargebrachten Glückwünsche, Dationen und Spenden.

— Der Kaiser und die meisten deutschen Bundesfürsten haben dem Nordd. Lloyd in Bremen ihre Teilnahme wegen des Unterganges der „Elbe“ und des damit verbundenen schrecklichen Menschenverlustes ausgesprochen.

— Im Reichstag haben die Abgg. Htze, Nieber und Genossen folgende Interpellation eingebracht: „Welche gesetzlichen Bestimmungen sind — in Ausführung der kaiserl. Erlasse vom 4. Februar 1890 — über die Formen in Aussicht genommen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden? Darf insbesondere die Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter (Arbeiterräthe) zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden auch gegenüber den Staatsbehörden baldigst erwartet werden?“

— Der Handelskammer zu Gießen wurde teils, der „Röln. Zig.“ zufolge, der Reichsangler Fürst Hohenlohe auf deren kürzlich erwähnte Eingabe mit, er vernehme die Wohlthaten der Unfallversicherung für die Hochseefischer nicht; bei dem Gesetzentwurf über die Erweiterung der Unfallversicherung sei auch die Ausdehnung auf die Fischerei in Aussicht genommen; die befallenen Fischer beim Dezembersturm hätten ihm Anlaß gegeben, beim Bundesrat auf Verschleppung der Beschlußfassung hinzuwirken.

— Die Herabsetzung der Telephongebühren soll aufs neue in einer Petition an den Reichstag ange-

regt werden. Die Petition geht von der Handelskammer Gießen aus und stützt sich auf eine Reihe von Erhebungen, die durch Umfragen in mehreren Handelskammerbezirken ergeben haben, daß bei der vorgeschlagenen Herabsetzung der Gebühren (von 150 auf 100 M.) die Telephonanschlüsse sich sofort um etwa die Hälfte vermehren würden. Gleichzeitig soll von mehreren Handelskammern unterstützt, von neuem eine Petition an den Reichstag gerichtet werden, wonach das Gewicht für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht werden soll.

Die preuß. Minister für Landwirtschaft, des Innern und der Medizinalangelegenheiten haben nunmehr in einer gemeinschaftlichen Verfügung den Oberpräsidenten die Einführung einer allgemeinen Fleischschau anheimgestellt. Diese Fleischschau soll nach Bedürfnis der örtlichen Verhältnisse sowie der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung eingerichtet werden. Die Minister befürchten nach den in Süddeutschland gemachten Erfahrungen nicht eine Verteuerung des Fleisches durch die Fleischschau. Als Muster wird die in der Provinz Hessen-Nassau bestehende Polizeiverordnung empfohlen, wo die allgemeine Fleischschau bereits seit dem 1. Oktober 1892 gehandhabt wird und sich gut bewährt hat.

Der Ausschuss der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Westfalen hat beschloffen, zur Errichtung von Arbeiterwohnungen an Kreisverbände der Provinz Westfalen Darlehen bis zur Höhe von 300 000 M. zum Zinssfuß von 3½ Prozent herzugeben.

[Reichstag.] Die Beratung der Anträge betr. Aufhebung des Diktaturparagraphen in den Reichslanden wurde fortgesetzt. Mit großer Schärfe trat der elsässische Abg. Pfeiff für die Aufhebung des Paragraphen ein und gab dadurch dem Minister des Innern, Herrn v. Koller, Gelegenheit, in die Debatte einzugreifen. Im allgemeinen sprachen sich die Redner aller Parteien gegen den Paragraphen aus, ein tatsächliches Resultat wurde jedoch nicht erzielt. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden. Die Beratung über die Novelle betr. das Wandergewerbe, nebst dem Antrag Gröber und Gen. dazu, wurde fortgesetzt. Abg. v. Strombeck (Zentr.) bedauerte, diesen Antrag eines Teils seiner Parteigenossen aufs Bestimmteste bekämpfen zu müssen, und wies den Charakter des Entwurfs als eines Ausnahmefalles von übertriebener Härte nach. Abg. Haffe (nat.-lib.) wies darauf hin, daß der Hausierhandel in Deutschland älter sei als der ansässige. Besonders hart aber würde von den Bestimmungen des Gesetzes der Buchhandel getroffen, was er des weiteren ausführte. Abg. Häge (Zentr.) verteidigte den Antrag Gröber u. a. mit der Wendung, daß der Hausierhandel äußerst nachteilig auf das Familienleben wirke. Die Hausierer sollten durch die vorgeschlagenen Maßregeln ansässig gemacht werden. Der Handelsminister trat den Forderungen des Redners sachlich entgegen, schärfer der Abg. Schmidt (Foz.). Abg. Gräfe (Untr.) brachte den Standpunkt seiner Partei zur Geltung und beklagte vor allem den Hausierhandel der Juden. Abg. Meyer (fr. Vgg.) gab einige sehr hübsche Bemerkungen über das Substitutionschema des Entwurfs zum besten, worauf die Debatte schloß.

[Landtag.] Im Abgeordnetenhaus wurde bei der fortgesetzten Staatsberatung die Debatte über den landwirtschaftlichen Etat beendet und das Gehalt des Ministers bewilligt. Das Abgeordnetenhaus bewilligte den Rest des vom Kapitel „Ministerium“ zur Diskussion stehenden landwirtschaftlichen Etats. Bei dem Posten „landwirtschaftliche Lehranstalten“ wurden zahlreiche Wünsche laut. Abg. Verthold (kons.) bedauerte die Kleinheit der eingeplanten Summe. Abg. v. Berg regte eine Diskussion über die brandenburgische Pferdebucht und schließlich brachte Abg. Arenst (freikons.) wiederum die Währungsfrage zur Sprache.

Oesterreich-Ungarn. In Wien ist die österreichisch-ungarische Zollkonferenz zusammengetreten, um u. a. die mit Bulgarien schwebenden Differenzen betr. die Accise und Patentsteuer zu beraten. Ob die Frage zur Erledigung gelangen wird, erscheint zweifelhaft. In Bulgarien wenigstens ist man seitens der Regierung hartnäckig. Während die Stambulowsche „Swoboda“ das Vorgehen der bulgarischen Regierung gegen Oesterreich als Landesverrat bezeichnet, eifern die Regierungsorgane fortgesetzt gegen Oesterreich und er-

klären unummunden, Bulgarien müsse sich ganz von dem österreichischen Einflusse losreißen.

Bei der im ungarischen Abgeordnetenhaus fortgesetzten Beratung des Unterrichtsbudgets wünschte Eugen Zichy Aufklärung über den Posten von 20 000 Gulden zum Ankauf der Schriften Rossuths für das Nationalmuseum. Der Unterrichtsminister Wlassics erwiderte, die Regierung habe den Posten in vollem Bewußtsein der Verwendung der Summe übernommen und halte denselben aufrecht; sie werde den Posten künftighin behufs Ankaufs von Dokumenten überhaupt ins Budget einstellen. (Lebhafter Beifall.) Zichy wollte erwidern, wurde aber vom Präsidenten Szilagyi mit der Bemerkung unterbrochen, der Posten stehe nicht zur Beratung; hierauf wurde der Titel „Nationalmuseum“ angenommen.

Frankreich. Kaiser Wilhelm sandte an den Schwiegersohn des verstorbenen Marschalls Canrobert folgendes Beileids-Telegramm: „Mein Botschafter meldet mir den Tod des Marschalls Canrobert. Von ganzem Herzen werde ich und mein Gardekorps mit Ihnen den Hingang des heldenmütigen Verteidigers von St. Privat beklagen, der uns immer mit Bewunderung erfüllt hat.“

Auch der Senat hat die Amnestievorlage und zwar mit 216 gegen 7 Stimmen angenommen.

Gegen das neue französische Ministerium bildet sich schon ein Unwetter, das mit seinem Sturmessen seinem kurzen Dasein ein Ende machen könnte. Der Zufall hat es mit sich gebracht, daß Ribot gerade jetzt zur Regierung gelangt ist, wo wieder ein neuer Standauprozess anhängig ist, der, wie „Figaro“ sagt, noch mehr Lärm machen dürfte, wie seiner Zeit der Panamaprozess. Die Beteiligten sind hauptsächlich Mitglieder der Familien Dreyfus und Reinach sowie mehrere Parlamentarier und frühere Minister. Es handelt sich um die unerhörte betrügerische Begünstigung der Südbahn, die der Baron v. Reinach angelegt hat. Ein Duzend Millionen sind im Parlamente und an die Presse ausgeteilt worden und zwar sind Leute bestochen worden, deren Namen überraschen werden. Ribot selbst ist nach Angabe des „Figaro“ schwer belastet. Es kann sein, daß er, wenn die Sache vor Gericht zur Sprache kommt — schon wieder Ministerpräsident gemessen ist.

Daß ein orleanistischer Prinz, der Herzog von Chartres, seinen Sohn hat unter Kugel stellen lassen, erregt allgemeines Aufsehen. Welche Gründe den Herzog zu diesem Schritte drängten, ist Geheimnis der Richter, und alles, was man hört, stützt sich nur auf Vermutungen. Einige sagen, der Prinz habe an der Getreidebörse spekuliert, und zwar höchst ruhmlos, andere nennen den alten Herzog engherzig und geizig und sagen, dieser knauserige Zug sei ganz orleanistisch.

England. Wie aus London gemeldet wird, ist der Vorschlag zur Bildung eines Versöhnungsamtes zur Beilegung der Streitigkeiten der schottischen Kohlenindustriearbeiter gescheitert.

Spanien. Dem Spezialgesandten, den der Sultan von Marokko nach Madrid geschickt hat, ist dort ein unangenehmes Abenteuer passiert. Als er sich in den Palast der Königin-Regentin begeben wollte, erhielt er auf der Straße von einem Mann einen Schlag in das Gesicht, so daß es blutete. Mit Bezug auf diesen Vorgang erklärte der Kriegsminister in der Kammer, der Mann, der den marokkanischen Gesandten geschlagen habe, nenne sich Fuentes und gebe an, verabschiedeter General zu sein. Es hat sich allerdings herausgestellt, daß in der That ein verabschiedeter General des angegebenen Namens diese Böbelhaftigkeit begangen hat. Zu gleicher Zeit wird gemeldet, daß der General „gestesgestört“ sei. Trotzdem soll er vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Rußland. Die Aufrechterhaltung der Selbstherrlichkeit des Zaren wird noch ausdrücklich bestätigt in der „Juritschewetska Gazeta“. Sie erwähnt, daß die Semstwo-Verammlung des Gouvernements Twer mit Billigung der Vertreter der Semstwo an den Angelegenheiten der allgemeinen inneren Verwaltung gebeten hatte und nennt es eine „willkürliche Voraussetzung“, daß eine wesentliche Veränderung in der Ordnung des Staatswesens geplant sei. Die Ansprache des Zaren habe allen „Illusionen“ vorgebeugt.

Die schon wenige Stunden nach dem Tode Giers erfolgte Ernennung Schischins zum Vertreter des Auswärtigen Amtes hat im höchsten Grade über-

rascht, da mit einiger Bestimmtheit Baron Staal als Nachfolger Giers galt. Wenn nun die schon vor einiger Zeit vom Zaren getroffene Wahl die nationalen Kreise befriedigt, so sind doch auch die deutsch-freundlichen Elemente nicht unangenehm berührt, da Schischin durchaus kein Feind der Deutschen ist, wie gewisse russische Kreise und ein großer Teil der Franzosen glauben.

Infolge ihres Gesuchs um Reformen sind sämtliche Adelsmarschälle des Gouvernements Twer ihrer Ämter entsetzt und für immer als unwürdig erklärt worden, öffentliche Ämter als Staatsstellen zu bekleiden.

Der Rektor der Petersburger Universität warnt durch einen Aufruf vor staatsverbrecherischen Propagandisten. Mehrere Studenten sind verhaftet worden. Unter den Studenten ist eine gewisse Währung zu bemerken.

Balkanstaaten. Erzking Milan von Serbien steckt schon wieder im Vorschuß beim serbischen Volk. Der Ministerrat bewilligte ihm der „Köln. Zig.“ zufolge einen Vorschuß von 500 000 Frank auf Rechnung der Zwillinge. Mit den Reiseauslagen des Königs erscheint dieser Budgetposten bisher um das Doppelte überschritten. Für die Reise nach Petersburg wurden aus Staatsmitteln 200 000 Frank bewilligt, alles unter dem Vorbehalt späterer Genehmigung durch die Skupstschina.

Amerika. In Mittelamerika lobt die Revolution lustig weiter; einstweilen schreiben sich zwar, wie dies dort Gewohnheit ist, die „Regierungen“ den Sieg zu. Eine Depesche aus Panama meldet, daß die Rebellen von Cundinamarca durch General Alcala geschlagen worden sind. — Nach einer Depesche aus Colon fand in Bogota ein Gefecht statt, bei dem gegen 200 Mann fielen. Die von dem Präsidenten geleiteten Regierungstruppen blieben siegreich. — In Carthagen wurden 60 Liberale verhaftet.

lokales und Provinzielles.

Grottau, den 5. Februar 1895.

Am Sonnabend Abend erhielt die Familie Zimmermann vom Kapitän des Schiffes „Kurürst Friedrich Wilhelm“ aus Wilhelmshafen die traurige Nachricht von dem Tode des Ober-Feuerwerks-Maat Herrn Robert Zimmermann. Ein Freund des Verunglückten schreibt über den Vorfall folgendes: „Am 1. Februar war Herr Zimmermann in Wilhelmshafen auf Urlaub und kehrte den 2. früh kurz vor 2 Uhr zurück. Nicht vor seinem Schiffe, welches in der Werft liegt, ist er wahrscheinlich ausgeglitten. In Folge des Glättefalls konnte er sich nicht halten, und fiel die dünne Eisedecke und ist unter das Eis gekommen. Der Posten vor dem Schiffe, welcher sofort hinzueilte, konnte ihn leider nicht mehr retten.“ Ein hoffnungsvolles Menschenleben, das so oft auf offener See der Gefahr ins Auge schaute, wurde hier durch einen unglücklichen Zufall gebrochen. Kurz nach Eintreffen der Depesche erhielt seine Mutter noch einen Brief von ihm, in welchem er seiner Freude Ausdruck gab, daß er seine Dienstzeit beendet habe, und bald einen längeren Urlaub antreten werde um die Seinen wieder zu besuchen. Herr Zimmermann ist ja jedem Grottaufer bekannt und die allgemeine Teilnahme sei den Angehörigen ein Trost in bitterem Leide.

Der Sängerschaft des Männer-Gesangs-Vereins „Eintracht“ wurde in ihrer letzten Gesangs-Übungsstunde eine eigenartige Freude durch eine verspätete Neujahrsgratulation aus Kamerun bereitet. Der Absender ist der Ober-Bootsmanns-Maat Max Scholz, welcher sich an Bord Sr. M. Kreuzer „Sperber“ befindet. Die Karte ist am 4. Januar in Kamerun postalisches abgestempelt worden und am 1. Februar hier eingetroffen. Das dem Vereinsfreund im fernsten Afrika ein kräftiges „Grüß Gott“ und ein herzhafter Schluß geweiht wurde, ist wohl selbstverständlich.

Am Feiertage Maria Lichtmess hielt der Meisterverein eine Sitzung ab, welche recht gut besucht war. Der Herr Vorsitzende eröffnete dieselbe in üblicher Weise, ließ das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und erteilte dann das Wort Herrn Rektor Doiwa zum Vortrage über „das Telephon und seine Verwendung“, welche beifällig aufgenommen wurde. Demnächst gedachte der Herr Vorsitzende in ehrenben Worten des

kürzlich in Meise verstorbenen geistlichen Rates Herrn Müller, früher in Berlin, gab einen kurzen Lebensgang des Verstorbenen und schilderte sein thätigen Leben, das nicht allein der aufopferndsten Seelsorge auf der Kanzel und im Beichtstuhl galt, sondern auch der thätigen Nächstenliebe in der Sorge für die leibliche Wohlfahrt vieler in zahlreichen Vereinen und nicht zuletzt lag ihm das Wohl der ehrsamen Handwerker sehr am Herzen, für welche er eintrat in begeisterter Weise im Parlament und wo sich ihm nur Gelegenheit bot, weshalb ihm auch bei unsern Vereinsmitgliedern ein dankbares Andenken gesichert bleiben möge. Darauf verlas noch der Herr Vorsitzende interessante Einzelheiten aus der Broschüre „Skizzen und Bilder aus dem Leben der Handwerksmeister in Augsburg zu Ende des 16. Jahrhunderts“, das allen sehr gut gefiel. Gegen 10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

△ Sonnabend, den 9. d. Mts. hält der Lehrverein seine Monatsitzung ab, für welche 2 Vorträge angemeldet sind.

§§ (Schöffensitzung vom 1. Februar.) Wegen gemeinschaftlichen Diebstahls hatten sich zu verantworten: 1. der Dienstknecht Franz R. und 2. der Diensthjunge Paul Sch., beide aus Jallenu. Die Angeklagten standen in Verbauch ihrem Dienstherrn, Bauergutsbesitzer Josef M., einige Flaschen Liqueure und Zigarren entwendet zu haben. Der Dienstherr M., welcher die gestohlenen Sachen im Keller des Diensthjungen Sch. vorgefunden hatte, stellte Strafantrag. Bei der Gerichtsverhandlung wurde R. freigesprochen, weil er nicht überführt werden konnte; dagegen der Diensthjunge Sch. wurde in Anbetracht seines Alters mit einem Verweise bestraft. — Wegen Hausfriedensbruch, Bedrohung und ruhestörenden Lärms wurde der Knecht August L. aus Koppitz hiesigen Kreises unter Anklage gestellt. Das Gericht erkannte auf 4 Wochen Gefängnis. — Aus dem hiesigen Gerichtesgefängnis wurde der Strafgefangene, Arbeiter Ernst G. aus Friedewalbe vorgeführt; derselbe hatte sich wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu verantworten. In der Nacht vom 6. zum 7. August v. J. hatte der Beschuldigte einer Anzahl Kirchbäume auf der Chaussee von Wogwitz nach Friedewalbe die Kronen abgebrochen, ferner eine Anzahl großer Steine während des Straßenbaues vom Materialien-Bankett auf den Sommerweg der Chaussee gelegt. Am 24. September v. J. leistete der Genannte dem Hilfsgefangenen-Aufseher W. hier selbst groben Widerstand. Außerdem hatte der in Rede stehende während der Verbüßung seiner Vorstrafe im hiesigen Amts-Gefängnis in 2 Zellen die Wände sowie die elektrische Glockenanlage beschädigt. Das Gericht erkannte auf eine Gesamtstrafe von 5 Monaten. — Wegen Diebstahls hatte sich der 15jährige Diensthjunge Jos. Sch. aus Tharnau zu verantworten. Derselben wurde zur Last gelegt, das den Bauersöhnen Carl, Josef und Paul S. zu Halbenborn gehörige Geld im Betrage von 76 M. gestohlen zu haben. Der jugendliche Angeklagte wurde durch die Zeigenaussagen des Diebstahls überführt und legte auch ein offenes Geständnis ab. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis. Die Strafe bei diesem jugendlichen Verbrecher wurde deshalb so hoch bemessen, weil er schon vorher ein Zögling einer Zwangserziehungs-Anstalt gewesen ist. — Wegen Verleumdung und Hausfriedensbruch betrat die Anklagebank der Arbeiter August T. aus Halbenborn und wurde mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

— Eine Uhr gehört nicht zu den der Plünderung unterworfenen Gegenständen, so entschied kürzlich das Landgericht in Altona. Der Sachverhalt war folgender: Ein Arbeiter aus Elmshorn hatte sich wegen strafbaren Eigennuzes zu verantworten. Er hatte, als er im Oktober Mietschulig war und ohne Mietszahlung auszog, außer verschleßen, der Zurückbehaltung nicht unterliegenden Sachen auch eine Uhr mitgenommen, wodurch er sich des strafbaren Eigennuzes schuldig gemacht haben sollte. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte die Uhr nicht mitnehmen durfte, bevor er nicht die Miete bezahlt hatte und beantragte 3 Tage Gefängnis. Das Landgericht jedoch war anderer Meinung, als der Staatsanwalt. Da jetzt der Arbeiter stets zu einer bestimmten Zeit zur Arbeit sein müsse, erklärte das Landgericht, so müsse er auch wissen, welche Zeit es sei und gebrauche

zu diesem Zweck notwendig eine Uhr. Mühen gehörte die Uhr zu den unentbehrlichsten Sachen, welche der Plünderung nicht unterliegen. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Brig. 3. Februar. Vor kurzen wurde, wie die „Bresl. Ztg.“ mittelt, auf dem hiesigen Bahnhofe ein Flüchtling, welcher am 25. v. Mts. in Posen zu einer mehrgjährigen Zuchthausstrafe verurteilt und bei der Abführung aus dem Gerichtsgebäude entsprungen war, festgenommen. Er unterliegt sich hier im Wartesaale IV. Klasse mit einem Landsmann in polnischer Sprache und brüstete sich dabei mit seiner That. Der Bahnhof-Restaurateur Kurpiowetz, welcher des Polnischen ebenfalls mächtig ist, hörte das Gespräch und benachrichtigte die Polizei. Der Flüchtling, Namens Pausch, ist ein gefährliches Subjekt und wiederholt ausgebrochen. Es fanden sich bei ihm falsche Papiere und ein falscher Bart vor.

Paris. 3. Februar. Daß die Zahl der Dummheiten auf der Welt nicht geringer wird, beweisen zwei Vorkommnisse in dem benachbarten Birkenbrück, die zu einer äußerst interessanten Gerichtsverhandlung führen werden. Dem abergläubischen Besitzer K. d. selbst erkrankte eine Kuh und nichts lag seinem Geiste näher als der Gedanke, das kranke Tier müsse bezeugt und die Urheberin dieser That eine ihm feindlich gesinnte Frauensperson sein. Ohne Zögern eilte K. hilfesuchend zu einem ihm als Hegen-Obermeister bekannten und berühmten Manne des Kreises Löwenberg. Letzterer kam, ließ sich den ganzen Sachverhalt eingehend erzählen und begann nach Auspruch des sachgemäßen Urteils, daß hier wirklich Hexerei vorliege, sein Werk. Mit einer Düngergabel und Art bewaffnet, das „5. und 6. Buch Moses“ in der Hand, betrat der Hegen-Obermeister den Stall und schritt rückwärts, aus dem genannten Buche in unverständlicher Weise lateinische Worte murmelnd und unter wiederholtem Mißbrauch des Kreuzzeichens der Stelle zu, woselbst nach den Angaben des K. die nur mit dem Hemd bekleidete gewesene Hexe gestanden haben soll. Nachdem der Beschwörer ein tiefes Loch in den Dünger gegraben und kraft seiner Gewalt als Hegen-Obermeister die Hexe unter verschiedenen Sprüchen und Zeremonien in das Loch gebannt hatte, sprach er die Gabel mit den Worten: „Die hätte ich,“ — zweimal in den Dünger und schlug auch die Art mit kräftigen Hieben hinein. Den Stall verlassend, bemerkte er, daß Gabel und Art mindestens drei Tage lang stecken bleiben müßten. Als Belohnung für Ausübung seiner Hexengewalt verlangte derselbe 30 Mark und — erhielt sie. In einem zweiten, ebenfalls leichteren Falle hatte er nur 10 Mark beantragt. Das „mystische“ Buch — „5. und 6. Buch Moses“ — befindet sich in den Händen des die Erhebungen bewerkstelligenden Gendarmen.

Sahyau. 3. Februar. Bei dem Untergang der „Elbe“ ist auch eine Sendung Handschuhe im Werte von 30,000 Mark, welche die hiesige Firma Thomas für ein amerikanisches Haus zu liefern hatte, verloren gegangen. Auch von der hiesigen Firma Helmede bestand sich auf dem Schiffe eine für Amerika bestimmte Sendung Handschuhe, die mit zu Grunde ging. Beide Sendungen waren versichert.

11)

Schuld und Sühne.

Roman von Clara Brandrupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nachdem er die besprochene Summe auf den Tisch gezählt, streckte Jakob dem Kinde die Wangen, reichte der Frau die Hand und verließ das Zimmer.

Jacob Kennedy hatte auf seinen vielen Streifzügen durch die Welt auch längere Zeit in Paris gelebt. Hier hatte er Frau Blank kennen gelernt, die durch ihres Gatten plötzlichen Tod in große Not geraten war. Er und seine Frau hatten Gelegenheit genommen, der armen Frau in ihrer bitteren Armut beizustehen, wodurch sich eine freundschaftliche Verbindung zwischen ihnen hergestellt hatte.

Frau Blank nährte sich später schlecht und recht dadurch, daß sie Kinder in Pflege nahm, und wenn Kennedy auch wußte, daß sie eine rechtschaffene Frau war, so wußte er zugleich auch, daß eine große Summe Geldes ihren Reiz auch auf sie ausübte

würde, und glaubte dadurch sein Geheimnis gesichert, Darum hatte er bei seiner Reise sofort an die Frau gedacht und ihr das Kind übergeben.

Einige Tage nach seiner Rückkehr auf das Jagdschloß fuhr Kennedy mit einem aus England erhaltenen Briefe in das Schloß zum Grafen. Der Brief enthielt die Mitteilung, daß dort eine entfernte Verwandte seiner Frau gestorben sei und diese zur Erbin ihrer Hinterlassenschaft gemacht habe, daß aber zur Ordnung der Sache die Erbin selbst oder eine von ihr bevollmächtigte Person nach England kommen müsse. Er bat deshalb um einige Wochen Urlaub, um das Geschäft abwickeln zu können. Der Urlaub wurde bewilligt, und er bekam noch den Auftrag, seine Frau für die Dauer seiner Abwesenheit aufs Schloß zu schicken, während das Jagdschloß der Aufsichtigung eines anderen Dieners unterstellt ward.

Auch mit der Gräfin hatte Jakob noch eine Unterredung, um ihr Rechenschaft über seine erste Reise und deren Ausgaben abzulegen. Aber schon bei den ersten Worten unterbrach sie ihn hastig:

„Wir haben alles Nötige besprochen, fordere von mir, was du brauchst; erwähne aber nie wieder etwas von der ganzen Angelegenheit; ich will nichts wissen, nichts hören, ich schenke dir volles Vertrauen. Du weißt, daß der Graf bei unserer Verheiratung ein großes Kapital zu meiner vollständig freien Verfügung gestellt hat. Dess'n Zinsen stehen dir zu deinen guten Zwecken zur Verfügung. Reichen diese nicht aus, so nehmen wir das Kapital; alles, alles gebe ich gern hin. Damit übergab ich ihm eine bedeutende, bereit gehaltene Summe und er verließ sie.“

Wiederum trat Kennedy seine Reise in Begleitung eines Kindes an, eines Knaben, mit dem er aber nicht über Warschau fuhr, sondern einen Zug, der abwärts eine Haltestelle hatte, bestieg und in einigen Tagen in London ankam. Aber hier war seines Bleibens nicht. In einer kleinen, nicht weit von der Hauptstadt gelegenen Stadt, lebte ein Geistlicher, der fränkliche Kinder zur Pflege und Erziehung übernahm. Zu ihm brachte Kennedy das Kind, ihm anempfehlend, daß er keine Kosten scheue, da ihm außer einer hohen Pension alle Nebenausgaben gern übermittelt werden würden. Der kleine Knabe, den er Paul Harmes nannte, sei der Sohn seiner kürzlich verstorbenen Tochter der Vater des Kindes sei schon mehrere Jahre tot, und so sei er der Großvater, der Vormund des Kindes und der Verwalter seines beträchtlichen Vermögens.

Der Prediger erhielt sofort eine größere Summe Geldes und wurde angewiesen, weitere Gelder von einem Bankier in London in halbjährlichen Raten zu beziehen und etwaige Nachrichten, Briefe und dergleichen auch bei diesem Herrn niederzulegen. Er selbst, der Großvater, sei viel auf Reisen, der Bankier aber kenne den Aufenthaltsort stets.

Nachdem diese Angelegenheit zu gegenseitiger Zufriedenheit geordnet, deponierte Kennedy eine bedeutende Summe Geldes bei dem angegebenen Bankier, gab eine Adresse in Paris an, wosin alle Nachrichten zu senden seien, fuhr dann selbst dahin, ordnete die Angelegenheit beim Bankier und nahm dann bei Frau Blank das Kind in Empfang, mit dem er nach Berlin reiste. Hier gab er den Knaben bei einem Lehrer in Pension, mit dem er die Sache in ähnlicher Weise behandelte, wie mit dem Prediger in England. Der Knabe sollte, wenn er sich geträufelt hätte, das Gymnasium, später die Universität besuchen und sich einem Lebensberufe nach eigener Wahl widmen. Für die nötigen Mittel würde Sorge getragen werden. Auch deponierte er eine bedeutende Summe, gab zu weiterer Verbindung die Adresse des Bankiers in Paris an und kehrte dann, befriedigt von den getroffenen Maßnahmen, nach Hause zurück.

Die beiden Alten nahmen ihren Wohnsitz wieder im Jagdschloße, obgleich der Graf seiner Gemahlin den Vorschlag machte, ihre alte Amme für die nächste Zeit bei sich zu behalten. Die Gräfin wünschte dies nicht und lehnte den Vorschlag unter dem Vorwande, ab, daß die alte Frau dem regen Verkehr im Schloße nicht mehr gewachsen sei, auch ihren alten Mann nicht gern allein lassen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion Ernst Neugebauer, Grottau.

